

Entgelte Elisabethhaus

- stationäre Dauerpflege -

01.09.2018 - 31.08.2019

	Pflegesatz	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	Unterkunft/Verpflegung	Investitionskostenanteil	Ausbildungsausgleichs-abgabe	Zuzahlung der Pflegekasse
1	54,77 €	-	26,96 €	23,20€	1,13 €	125,00 €
2	63,38 €	38,07 €	26,96 €	23,20€	1,13 €	770,00 €
3	79,55 €	38,07 €	26,96 €	23,20 €	1,13 €	1262,00 €
4	96,42 €	38,07 €	26,96 €	23,20€	1,13 €	1775,00 €
5	103,98 €	38,07 €	26,96 €	23,20 €	1,13 €	2005,00 €

Ihr monatlicher Eigenanteil

in PG 1

(PS + UV + IK + AAA x 30,42)

3.226,35 €

in PG 2 - PG 5

(EEE + UV + IK + AAA x 30,42)

2.718,33 €

Weitere Regelungen entnehmen Sie dem Vertrag.

- Kurzzeit/Verhinderungspflege-

Pflegegrad	Pflegesatz	Unterkunft/ Verpflegung	Investitions- kostenanteil	Ausbildungs- ausgleichs- abgabe	Zuzahlung der Pflegekasse
1	54,77 €	26,96 €	23,20 €	1,13 €	125,00 €
2	63,38 €	26,96 €	23,20 €	1,13 €	1612,00 €
3	79,55 €	26,96 €	23,20 €	1,13 €	1612,00 €
4	96,42 €	26,96 €	23,20 €	1,13 €	1612,00 €
5	103,98 €	26,96 €	23,20 €	1,13 €	1612,00 €



Wichtige Hinweise:

○ Der Selbstzahleranteil: Unterkunft und Verpflegung sowie der Investitionskostenanteil kann im Nachgang bei der Pflegekasse über die Betreuungs- und Entlastungsleistungen eingereicht werden. Das sind 125€/ Monat.

Vor Beginn eines Kurzzeitpflegeaufenthaltes in einer Pflegeeinrichtung ist die zuständige Pflegekasse entsprechend über die Dauer des Aufenthalts zu informieren. Die Pflegekasse übernimmt für bis zu 8 Wochen im Jahr die Kosten für den pflegebedingten Aufwand einschließlich der Ausbildungsumlage. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie der Investitionskostenanteil sind vom Kurzzeitpflegegast selbst zu finanzieren. Reicht hierfür das eigene Einkommen nicht aus, so kann ein Antrag auf Unterstützung nach dem Sozialhilferecht beim zuständigen Sozialamt gestellt werden.

Weitere Regelungen entnehmen Sie dem Vertrag.